

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Alexander Muthmann

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Christian Zwanziger

Staatsminister Klaus Holetschek

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Dr. Anne Cyron

Abg. Florian von Brunn

Staatsminister Hubert Aiwanger

Abg. Markus Plenk

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Julika Sandt

Staatsministerin Carolina Trautner

Abg. Andreas Winhart

Abg. Doris Rauscher

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Befragung der Staatsregierung in der Corona-Krise

Heute beginnt die FDP. Die erste Frage richtet sich an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und kommt vom Kollegen Alexander Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, herzlichen Dank für das Wort. – Sehr geehrter Herr Staatsminister, die Kommunen und Sachaufwandsträger der Schulen müssen sich aktuell Gedanken machen und entscheiden, wie und ob es mit Raumlüftern weitergeht. Wir haben zwei Förderprogramme: ein bayerisches, das eher die ambulanten Raumlüfter fördert, und ein Bundesförderprogramm zu stationären Raumlüftern.

Meine erste Frage dazu: Gibt es eine Empfehlung des Kultusministeriums oder fachliche Hinweise, wie mit dem einen und dem anderen Programm umzugehen ist und was die Sachaufwandsträger günstigerweise tun sollten?

Präsidentin Ilse Aigner: Der Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo hat das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Liebe Kolleginnen und Kollegen, sowohl der Bund als auch der Freistaat Bayern und die Kommunen nehmen die Sicherheit und die Sicherheitsstandards an den Schulen sehr ernst und haben verschiedene Programme aufgesetzt. Wir waren in Bayern die Ersten, die im vergangenen Jahr ein Programm zu mobilen Raumlüftern mit einer Förderung für diejenigen Räume gemacht haben, die sich nicht ausreichend belüften lassen. Wir haben das dann in ein Programm mit einer fünfzigprozentigen Förderung auch für alle anderen Räume übergehen lassen.

Der Bund hat schon seit Längerem ein Programm für neue statische Lüftungsanlagen; das gibt es schon eine ganze Weile. Er hat jetzt ein neues Programm für neue statische Lüftungsanlagen aufgelegt und es um mobile Anlagen erweitert. Es gibt eine

spezielle Ausschreibung für diejenigen Räume, die sich nicht gut lüften lassen, und insbesondere für die Räume, in denen sich Kinder unter 12 Jahren aufhalten. Dieses Programm ist etwas nachgelaufen. Wir hatten unser neues Programm für Kita- und Schulräume in einer Größenordnung von weit über 100 Millionen Euro schon aufgesetzt. Wir haben das jetzt sehr zügig mit den anderen Ministerien verhandelt, eine entsprechende Richtlinie aufgesetzt und auch die Gemeinden und Kommunen informiert. Wir haben bewusst entschieden, jetzt nicht abzuwarten, bis der Bund mit den Ländern in Verhandlungen eintritt und sein Programm entsprechend umsetzt. Wir haben gesagt: Wir wollen unser Programm jetzt starten, um hier auch den Kommunen die Möglichkeit einzuräumen, Anträge zu stellen.

Das Bundesprogramm wird jetzt noch in den Details verhandelt und mit den Ländern abgestimmt. Dann wird das jetzt Angefragte auch entsprechend passieren; wir werden unsere Kommunen informieren. Es wird dann auch darum gehen, die Programme aufeinander abzustimmen. Schon jetzt ist klar: Es gibt keine Doppelförderung; das ist nichts Außergewöhnliches bei Förderprogrammen. Es wird keine Doppelförderung geben, aber unser Programm ist auch mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wirksam. Alle Kommunen, die schon in den letzten Wochen mobile Luftreiniger angeschafft haben, werden also entsprechend gefördert.

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Rückfrage vom Kollegen Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Eine Nachfrage dazu: Es eilt ja doch; das nächste Schuljahr naht. Ich bitte darum, zumindest die angekündigten Abstimmungsgespräche zu führen und Hinweise und Empfehlungen abzugeben, auch wenn dies heute noch nicht möglich ist. Meine Nachfrage: Ist denn zu erwarten, dass diejenigen Sachaufwandsträger, die ihre Schulräume und Klassenzimmer mit stationären und ambulanten Raumluftreinigern ausstatten, auch bei der Entscheidung über Präsenzunterricht einen Bonus oder zusätzliche Möglichkeiten bekommen? Denn das wäre für die Sachaufwandsträger schon eine zusätzliche Motivation, sich in diese Richtung zu bewegen und auch eigene Gelder einzusetzen.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Gerade bei Corona ist immer alles eilig und dringlich. Deshalb haben wir auch die Programme vor einer ganzen Weile aufgesetzt. Die Kommunen haben nicht erst jetzt die Chance, entsprechende Fördermittel zu bekommen; unsere zwei Programme gibt es schon seit geraumer Zeit. Diese haben wir jetzt noch einmal verstärkt. Deshalb ist es unser Interesse, zügig voranzukommen. Aber sowohl bei Kitas als auch bei Schulen wird nicht das gesamte Geld bis zum Schulanfang verausgabt sein, auch nicht für die ganzen Geräte. Das ist auch nicht notwendig, weil unser Sicherheitsnetz an Schulen das engste Sicherheitsnetz ist, das man im Bereich des Staates aufgespannt hat. Trotzdem – das habe ich immer deutlich gemacht – bringen mobile Luftreiniger einen gestaffelten Zusatznutzen, gerade wenn sich ein Raum nicht besonders gut lüften lässt, was die wenigsten Schulräume betrifft. Dann bringen mobile Luftreiniger einen zusätzlichen Nutzen. Das gilt aber auch für andere Räumlichkeiten.

Zu Ihrer Nachfrage, inwieweit die Nutzung mobiler Luftreinigungsgeräte nachher entsprechende Entscheidungen über Quarantäne, Schulschließungen oder Ähnliches beeinflusst: Das wird jeweils im Einzelfall entschieden. Das entscheiden die Gesundheitsämter vor Ort. Selbstverständlich kann in diese Entscheidung über die Situation vor Ort auch ein in Betrieb befindliches Luftreinigungsgerät einfließen. Das heißt: Man wird die Situation immer danach beurteilen, wo das Gerät aufgestellt ist und wie entsprechende Lüftungsvorgänge sind. Wenn es einen Corona-Fall gibt, dann wird gefragt, ob man identifizieren kann, welches Kind oder welcher Jugendliche krank geworden ist und wer möglicherweise angesteckt werden kann. Das ist immer die Gefährdungssituation. Insofern haben der Kollege Klaus Holetschek und ich bei entsprechenden Anfragen immer deutlich gemacht, dass es im Bereich des Möglichen ist, dass mobile Luftreinigungsgeräte und die Situierung vor Ort eine Rolle bei der Entscheidung der Gesundheitsämter im Umgang mit einem auftauchenden Ansteckungsfall in der Schule spielen.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Die nächste Frage geht an das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und kommt vom Kollegen Christian Zwanziger.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank, dass Sie sich meiner Frage stellen. Sie geht in die gleiche Richtung wie die Frage von Herrn Kollegen Muthmann. Ich habe die Frage der Lüftungsanlagen und technischen Ausstattung von Klassenzimmern und Kitas bei Ihnen verortet.

Ich erlebe in meinem Wahlkreis, dass es zwei Richtungen gibt: Es gibt Kommunen, die in Vorleistung gehen, aber das Gefühl haben, sie gehen auf gut Glück in Vorleistung; sie schaffen an, was geht, und betreiben Eigenbau nach fachlicher Anleitung, in der Hoffnung, dass die technische Ausstattung im Gebäude selbst im Herbst dazu führen wird, dass bei der Entscheidung über Präsenz- und Distanzunterricht differenziert wird. Es gibt andere Kommunen, die den langen Vorlauf der Förderprogramme ziemlich frustrierend finden und resignieren.

Deswegen meine Frage an Sie: Ist sichergestellt – wie Herr Prof. Piazzolo gerade ausgeführt hat –, dass im Herbst die bauliche und räumliche Ausstattung eines Klassen- oder Aufenthaltsraums im Zweifel einen Unterschied bei der Frage machen wird, ob Präsenzunterricht stattfinden kann? Oder werden Schulschließungen unabhängig von der Ausstattung vom Inzidenzwert abhängig gemacht?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Kollege, der Kultusminister hat es eigentlich schon deutlich gemacht: Das Thema Luftreinigung ist ein Baustein in einem System, das wir nutzen wollen, um Präsenzunterricht zu gewährleisten. Das Ziel ist Präsenzunterricht. Dazu gehören die Testungen. Bei den Grund- und Förderschulen wollen wir zweimal wöchentlich PCR-Pool-Tests durchführen. In der Hinterhand haben wir weiterhin Antigen-Schnelltests. Dazu gehört eben auch, dass Luftreiniger im Gesamtsystem einen Beitrag leisten können.

Ich glaube deswegen, dass es gut ist, diesen Weg jetzt zu gehen. Wir alle hoffen, dass wir auf diesem Weg den Präsenzunterricht garantieren können.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Rückfrage vom Kollegen Zwanziger. Bitte schön.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Darf ich Sie hier und heute so verstehen und darf ich das dann auch so an das Gesundheitsamt vor Ort und an alle Akteure, die mich darauf ansprechen, weitergeben, dass das Gesundheitsamt vor Ort im Herbst im Zweifel den Daumen hebt oder senkt, je nachdem, wie ein Gebäude oder ein Raum ausgestattet ist? Oder gibt es da noch eine Unsicherheit? Wird es also sicher kommen, dass die Ausstattung vor Ort beurteilt wird und dann – ähnlich wie hier bei uns im Landtagsgebäude – entschieden werden wird, ob ein Raum für den Aufenthalt von x Personen geeignet ist?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Wenn es darum geht, wer in Quarantäne muss oder wie das System angesteuert wird, ist das immer eine Einzelfallentscheidung, die vor Ort getroffen wird. Aus meiner Sicht muss in diese Einzelfallentscheidung aber natürlich einbezogen werden, ob in einem Klassenzimmer ein Luftreinigungsgerät vorhanden ist.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Die nächsten beiden Fragen gehen wieder an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Die erste Frage kommt vom Kollegen Gotthardt.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Staatsminister! Wenn ich aktuell an den Schulen unterwegs bin, dann berichten mir Lehrkräfte, Schulleiter, Eltern, aber auch die Schülerinnen und Schüler selber, wie sehr die Pandemie die Kinder und Jugendlichen belastet hat. Das Kultusministerium hat bereits nach dem ersten Lockdown auf diese Folgen hingewiesen und auch zusätzliche Angebote eingestellt und unterbreitet. Ich habe das damals im Ausschuss als quasi offensive Schulberatung bezeichnet. – Meine Frage ist: Was ist im Bereich des Kultusministeriums noch zusätzlich geplant? Was kommt im neuen Schuljahr zusätzlich dazu?

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Vielen Dank. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir schauen uns die Auswirkungen

von Corona und den Schulschließungen auf die Schülerinnen und Schüler und die Jugendlichen schon seit einer ganzen Weile an. Der erste Punkt sind natürlich mögliche Lernrückstände, die ganz unterschiedlich ausgefallen sind und diagnostiziert werden. Wir haben an den Schulen seit den Pfingstferien systematische Lernstandserhebungen durchgeführt, und werden mit unseren Programmen wie "gemeinsam.Brücken.bauen" auch jetzt schon durch Sommerschulen und vieles mehr versuchen, entsprechende Defizite auszugleichen.

Der zweite Punkt, der jetzt angesprochen wurde und auf dem der Fokus der Fragestellung liegt, ist der große Bereich des Psychischen und des Sozialen. Wir stellen Auswirkungen der Pandemie natürlich auch gerade dort fest. Das sind zum einen Auswirkungen durch die Pandemiesituation an sich, zum anderen natürlich Auswirkungen durch eine besondere Schulsituation.

An vielen geht das – Gott sei Dank – spurlos vorüber, an anderen eben nicht. Genau hier heißt es, besonders hinzuschauen und bei besonders Schutzbedürftigen in unserer Gesellschaft – hierzu gehören die Kinder und Jugendlichen – Herausforderungen frühzeitig festzustellen und diesen auch zu begegnen. Das gilt in zweierlei Hinsicht: Wir haben zum einen im Rahmen unseres Programms "gemeinsam.Brücken.bauen" neben dem Aufholen von Lernrückständen auch das Soziale im Blick. Neben den freizeitpädagogischen Programmen, die wir insbesondere in den Ferien anbieten, bieten wir auch Programme an, mit denen wir diesen Herausforderungen und möglichen Defiziten im psychischen und sozialen Bereich begegnen können.

Wir haben aber zum anderen auch versucht, das mit einer bestimmten Ankommensphase, die wir auch am Anfang des nächsten Schuljahrs wieder für sinnvoll halten, in den Schulalltag hineinzunehmen. Man kann dann als Lehrer erst einmal erfassen und spüren, wie es den Schülerinnen und Schülern ergangen ist, wer gut durch die Krise und wer weniger gut durch die Krise gekommen ist. Unsere Lehrkräfte werden da natürlich sowohl von einem breiten, flächendeckenden Netz an Beratungslehrkräften als auch Schulpsychologen unterstützt, die speziell in diesen Fällen zum Einsatz kom-

men. Wir haben jetzt schon 1.800 Beratungslehrkräfte und – wenn ich es richtig im Kopf habe – 970 Schulpsychologen an den Schulen. Wir haben deren Beratungszeit schon in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Wir machen das auch im nächsten Jahr mit der hohen Zahl von insgesamt 170 zusätzlichen Stellen für Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen und Schulsozialpädagogen, die wir als zusätzliche Vollzeitkapazitäten mit hineingeben.

Wir haben übrigens – das nur als kleine Randnotiz – auch bei der Hotline des Kultusministeriums, die während der letzten Monate sehr intensiv nachgefragt war und lief, neben Schulpsychologen für das kommende Schuljahr insbesondere Beratungslehrkräfte eingebunden, um in der Telefonberatung schwierige Situationen abzufangen.

Wir verstärken hier, bewusst auf verschiedenen Wegen, die Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler. Mir ist das auch ein besonderes Anliegen. Der erste Blick fällt zwar immer auf mögliche Bildungs- und Lernrückstände. Es ist aber mindestens genauso wichtig, sich auch die psychische Gesundheit und soziale Situation der Schülerinnen und Schüler anzuschauen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Frage kommt von der Kollegin Dr. Anne Cyron.

Dr. Anne Cyron (AfD): Herr Minister, meine Fragen beziehen sich ebenfalls auf den Einsatz von Luftreinigungsgeräten in Klassenzimmern, auch wenn Sie auf diese teilweise schon eingegangen sind.

Die AfD-Fraktion hat am 27.11.2020 einen Dringlichkeitsantrag auf Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten in Klassenzimmern gestellt, weil wir damit ungestörten Präsenzunterricht ermöglichen und Kinder und Lehrer von der Maskenpflicht freistellen wollten. Dieser Antrag hat in diesem Plenum jedoch keine Zustimmung gefunden.

Heute fordern alle Fraktionen im Bayerischen Landtag den Einsatz dieser Luftreinigungsanlagen in den Klassenzimmern. – Eine späte Einsicht, die den Betroffenen sehr

zum Schaden gereicht! Hätte man Ende letzten Jahres reagiert, wären wir heute bei der Installation der Luftreinigungsgeräte acht Monate weiter.

Ich stelle zum jetzt geforderten Einsatz dieser Geräte noch folgende Fragen: Ist der Präsenzunterricht ohne Maskenzwang bei Einsatz der Luftreinigungsanlagen gesichert, oder beabsichtigen Sie, trotz des Einsatzes dieser Anlagen mit demselben Theater von Homeschooling und Präsenzunterricht auch im neuen Schuljahr fortzufahren?

Frage zwei: Gibt es beim Einsatz der Luftreinigungsgeräte unabhängig von der Inzidenz ein klares Bekenntnis zum Präsenzunterricht, oder besteht hier Rechtsunsicherheit für Eltern, Kinder und Lehrer?

Frage drei: Wer genau soll die Kosten für diese Geräte und deren Unterhalt tragen?

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Vielen Dank für die Fragen, die den Blick noch einmal auf den mobilen Luftreiniger richten. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Ich habe vorhin schon erwähnt, dass wir das erste Bundesland waren, das ein entsprechendes Programm aufgesetzt hatte. Das ist – in Kategorien dieser Pandemie gedacht – schon sehr, sehr lange her. Insofern gab es das als Unterstützungsprogramm für unsere Kommunen.

Wir haben in dem Bereich eine Zuständigkeitsverteilung, die den Sachaufwandsträgern natürlich auch die Zuständigkeit gibt. Wir wollen an der Verteilung, die vorgenommen worden ist, auch nicht rütteln. Das ist auch das Recht der Kommunen. – Wir unterstützen die Kommunen aber großzügig bei diesen Aufgaben und sind mit den Kommunen in engem Austausch.

Es ist aber von beiden Seiten und, wenn wir den Bund mit hineinnehmen, auch vonseiten des Bundes eine durchaus große finanzielle Anstrengung. Allein für Bayern reden wir über Größenordnungen, die eine Viertelmilliarde Euro überschreiten. Das sind also schon große Summen, die die Kommunen und der Freistaat Bayern in die Hand nehmen. Deshalb haben wir für die Schul- und Kita-Räume das zusätzliche Pro-

gramm aufgesetzt, das ich vorhin erwähnt habe, mit einer Größenordnung im dreistelligen Bereich. Da ist schon einiges passiert, auch in den Schulen ist einiges passiert. Deutlich über 15.000 Räumlichkeiten haben die Kommunen schon mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgestattet. In den nächsten Wochen und Monaten wollen wir aber noch weiter zulegen, zumal wir nicht wissen, wie sich Corona entwickelt. Schon jetzt haben wir hier bei uns die neue Delta-Variante, die bereits die deutliche Mehrheit bei den neuen Ansteckungen und Krankheitsbildern ausmacht. Wir wissen nicht, ob eine neue Mutation kommt, die vielleicht, was wir alle nicht hoffen, sogar ansteckender und gefährlicher ist. Deshalb ist es sehr sinnvoll, das Sicherheitsnetz enger zu knüpfen.

Es ist ein umfassendes Sicherheitsnetz, bei dem man immer wieder reagiert. Wir haben unsere grundsätzlichen Hygienepläne, dazu kommt das Lüften. Regelmäßiges Lüften ist von entscheidender Bedeutung, gerade auch in den Schulräumen. Hinzu kommt das Testen – und das ist für mich ein entscheidender Faktor –, um die Schulen noch sicherer zu machen. Wir testen alle unsere Schülerinnen und Schüler mindestens zweimal in der Woche, gegebenenfalls auch dreimal pro Woche, und zwar mit der Maßgabe, dass kein Schüler, der nicht negativ getestet ist, am Unterricht teilnimmt. Das ist ein ganz wichtiger Baustein. Dazu kam vorher schon der Baustein der Masken, und dazu kommt nun auch der Baustein der mobilen Luftreinigungsgeräte, den wir noch einmal stärken. All das zusammen ergibt dieses Sicherheitsnetz, an dem wir festhalten wollen; selbstverständlich immer abgestuft nach der jeweiligen Lage der Pandemie. Deshalb haben wir jetzt, bei den zurückgehenden Zahlen, entschieden, dass die Maskenpflicht an den Grundschulen und Förderschulen bei einer Inzidenz unter 25 und an den weiterführenden Schulen bei einer Inzidenz unter 50 außerhalb des Schulgebäudes und am Platz entfällt. Die Maskenpflicht gilt aber weiterhin im Begegnungsverkehr. Es ist also eine durchaus differenzierte Entscheidung bezüglich der Masken.

Wir werden sehen, wie sich die Zahlen entwickeln. Im Moment steigen sie wieder. Wir werden sehen, wie das mit den Urlaubsrückkehrern ist. Ich rate uns allen, gerade beim

Übergang vom Urlaub, wo viele aus anderen Ländern zurückkommen, zum geregelten Schulbetrieb einen besonderen Blick auf die Schule, auf die Kitas und die sonstigen Einrichtungen zu werfen. Wir müssen dort die Sicherheit sicherstellen, was heißt: Wir müssen weiter die AHA-Regeln beachten; wir müssen weiterhin lüften und weiterhin testen. Zu Beginn des Schuljahres schauen wir uns die Inzidenz an, und dann gibt es die Masken für eine bestimmte Zeit und, das begrüße ich, die mobilen Luftreinigungsgeräte. All das zusammen ist das von mir genannte Sicherheitsnetz. Wir sind gut beraten, dieses Sicherheitsnetz aufrechtzuerhalten, und zwar immer mit Blick auf die Pandemiesituation.

Präsidentin Ilse Aigner: Das waren die beiden Fragen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. – Die nächste Frage richtet sich an das Wirtschaftsministerium und kommt von Herrn Kollegen Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Staatsminister Aiwanger, Sie werden sich denken können, worum es geht. Das Stichwort lautet: Masken. Ich denke, das ist eine gute Gelegenheit zur sachlichen Klärung. Ein Parteifreund von Ihnen, Herr P. – der Name ist zwar in den Medien genannt worden, ich möchte ihn aber aus Rücksicht hier nicht nennen –, sitzt in Untersuchungshaft, weil er gefälschte Masken an den Freistaat verkauft haben soll. Es ist bekannt geworden, und Sie haben das auch in einer eigentümlichen Pressemitteilung eingeräumt, dass Sie vorab mit ihm in Kontakt waren. Ich möchte Sie jetzt fragen, was Sie mit ihm konkret besprochen haben und was Sie dann an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – LGL – und das Gesundheitsministerium weitergeleitet bzw. mit diesen beiden Häusern besprochen haben.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Vielen Dank für diese Frage, weil sie die Gelegenheit gibt, die Dinge zurechtzurücken, die bei Ihnen offenbar verrückt sind, was man feststellt, wenn man Ihre Medienmitteilungen zu diesem Fall liest. Sie gipfeln in der Feststellung, der Aiwanger müsse zurücktreten, wenn sich herausstellt, dass dieses Mitglied der FREIEN WÄHLER betrogen

hätte. – Das zeigt auf alle Fälle ein seltsames Rechtsverständnis bei jemandem, der der Fraktion der ältesten Partei Bayerns im Landtag vorsteht.

Ich weise Sie darauf hin, was unsere ausdrückliche Aufgabe als Wirtschafts- und Gesundheitsministerium in dieser Stunde der Not Mitte März 2020 war, als man befürchtet hat, dass wir bis Mitte April 2020 in Bayern bis zu 2,4 Millionen an Corona erkrankte Personen haben könnten. Mitte März gab es die Feststellung, dass Ende März der Maskenvorrat in den Kliniken zur Neige ginge. Deshalb wurde der Katastrophenfall ausgerufen. Der Ministerrat hat deshalb am 17. März Folgendes beschlossen:

Um bereits kurzfristig auftretende Materialengpässe bei Ärzten, Gesundheitsämtern und Kliniken zu bekämpfen, werden alle Möglichkeiten zur Beschaffung von notwendigem Material ausgeschöpft und dem Katastrophenstab bis zum nächsten Tag, Mittwoch den 18. März 2020, gemeldet. Wenn nötig, wird auf das Mittel der Beschlagnahmung zurückgegriffen. Der Ministerrat bittet das Wirtschaftsministerium um die Ausarbeitung einer Liste der entsprechenden Unternehmen in Bayern, die notwendige Medizin- oder Pflegeprodukte herstellen oder auf Lager halten für die Sitzung am 18. März.

Dann wurde ausdrücklich festgestellt:

Das Wirtschaftsministerium unterstützt das Gesundheitsministerium bei der Beschaffung dieser Schutzausrüstungen.

Ich hatte sogar die Vollmacht, einkaufen zu dürfen. Das Wirtschaftsministerium hätte selbst Material einkaufen können, und das hat es teilweise auch gemacht. So viel, um Ihnen den Stuhl wegzuziehen. Ich hätte sogar bei benannter Person diese Ware persönlich einkaufen dürfen. Wir hätten, wenn es keine andere Möglichkeit gegeben hätte, die Ware dort mit dem Hubschrauber abholen dürfen. Wenn wir gewusst hätten, dass Sie Maskenvorräte im Keller haben, oder irgendjemand anderer, und diese nicht herausrücken, dann hätten wir diese Vorräte beschlagnahmen dürfen. Diese Aufgabe hatten wir über Wochen hinweg.

Wir haben dann eine Projektgruppe "Beschaffung" im Wirtschaftsministerium eingerichtet mit der Maßgabe des Kabinetts, im Rahmen unserer Kontakte zur bayerischen Wirtschaft alles Mögliche zu unternehmen, um Kontakte zu Leuten herzustellen, die wissen, wo es Masken gibt, oder die Masken haben. Teilweise wurden uns die Masken auch gespendet. Ich danke auch allen Abgeordneten, die uns damals Hinweise gegeben haben, wo jemand ist, der Masken hat oder der jemanden kennt, der Masken hat. Bei Gelegenheit werde ich einmal nachsehen, ob nicht auch Sie irgendjemanden gemeldet haben, der Masken hat. Ich werde schauen, ob Sie selbst welche gespendet haben und was Sie in der Zeit selbst getan haben, um Ehrenamtliche bei der Versorgung zu unterstützen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ihre Hexenjagd zielt völlig ins Leere. Sie verunsichert auch die Mitarbeiter in den Ministerien. Sie stellen Leute unter Generalverdacht mit Ihrer Aussage: Wenn sich herausstellt, dass das ein Mitglied einer Partei ist – – Am Ende haben wir Tausende von Angeboten und Hinweisen auf mögliche Maskenlieferanten bekommen. Was wäre denn Ihre Logik, wenn darunter ein SPD-Mitglied gewesen wäre? Was wäre, wenn sogar Sie mir, was ich mir sehr gewünscht hätte, einen Unternehmer genannt hätten, der SPD-Mitglied ist und der die passende Ware gehabt hätte? – Die hätten wir mit Handkuss entgegengenommen und abgeholt. Einmal bin ich sogar zu einer Firma, die ich nicht kenne, an den Flughafen Frankfurt gefahren und habe beim Zoll Masken geholt, die dort einen Tag festgingen. Die Ware wurde mit Polizeibegleitung zum LGL gefahren, weil die Pflegeheime in Bayern im April keine Masken mehr hatten. Bis in den Mai hinein gab es selbst in München Pflegeheime, von denen ich mitgeteilt bekam: Bitte liefert uns Masken, wir haben nichts.

Wir hätten hier alles entgegengenommen. Ich hätte mir gewünscht, sie hätten uns auch damals unterstützt und uns die Masken geliefert. Wir haben auch die Person, die Sie genannt haben, kontaktiert. Nachdem der Kontakt hergestellt war, das Angebot da war, wurden die Produkte gekauft. Das lief über das LGL. Selbst wenn der Erstkontakt über mich gelaufen wäre, selbst wenn ich die Masken persönlich bei der Person abge-

holt und bezahlt hätte, wäre das im Rahmen meines Auftrags legitim gewesen. Jetzt geht es lediglich um die Frage, ob dort betrogen worden ist, ja oder nein. Das ist eine andere Baustelle. So etwas ist immer zu verurteilen. Sollten dort Zertifikate gefälscht worden sein, dann ist das nicht abgedeckt und strafrechtlich zu verfolgen. Das wird momentan geprüft. Alle anderen Vorwürfe laufen völlig ins Leere.

Ich würde mir eine vollumfängliche Aufklärung wünschen. Sie haben von einem Untersuchungsausschuss gesprochen. Viel Spaß dabei! Nur zu! Sorgen Sie aber bitte dafür, dass dieser Ausschuss pünktlich zur Wahl läuft, damit wir darstellen können, was wir damals geleistet haben! In der Zeit, in der wir von Ihnen wochenlang nichts gehört haben, haben wir rund um die Uhr telefoniert und für die Gesundheit unserer Bevölkerung gekämpft. Deshalb verwahre ich mich gegen diesen Generalverdacht. Sofern Einzelne Fehler gemacht haben, die strafrechtlich relevant sind, sollen sie mit der vollen Härte des Gesetzes zur Rechenschaft gezogen werden. Dafür stehe ich hundertprozentig. Ich wende mich aber gegen Ihre Generalangriffe, Ihr Hinterfragen und die von Ihnen betriebene Verunsicherung der Wirtschaft. Viele Unternehmer sagen inzwischen: Ich will mit dem Freistaat Bayern nichts mehr zu tun haben, weil ich mich nachher mit einem Spezlvorwurf in der Zeitung wiederfinde, wenn ich einen Politiker vorher gekannt habe oder wenn er aus dem falschen Regierungsbezirk kommt.

Noch einmal: Ich wünsche mir, dass alle Fälle vollumfänglich aufgeklärt werden. Wir können alle Fälle auf den Tisch legen. Ich habe damit keine Probleme. Ich wünsche mir das sogar, damit diese Gerüchteküche endlich zu einem Ende kommt. Sie fragen mich, warum ich es dann nicht mache. – Weil Sie dann diese Leute öffentlich diffamieren. Mehrere Menschen, die uns damals, in der Stunde der Not, unterstützt haben, fanden sich mit dem Vorwurf der Spezlwirtschaft in der Zeitung wieder, weil sie aus Niederbayern kommen, weil sie den Aiwanger gekannt haben oder weil sie der falschen Partei angehören. Herr von Brunn, machen Sie einen Punkt mit diesen Geschichten! Wenn Sie sich weiterhin blamieren wollen, dann machen Sie so weiter! Sie ruinieren hier den Wirtschaftsstandort Bayern! Sie ruinieren den Ruf der Ministerien

und der Politik nach außen nach dem Motto: Das sind alles Schlawiner. Genau diesen Vorwurf wollen Sie befeuern.

Ich möchte noch zum Schluss einen Satz sagen: Auch in Ihrer Fraktion gab es einmal eine Person, die unangenehm aufgefallen und aus Ihrer Fraktion entfernt worden ist. Würden wir unter einem SPD-Hashtag das, was diese Person getan hat, darstellen und es in einen falschen Zusammenhang stellen, wie Sie das unter dem CSU/FREIE WÄHLER-Hashtag tun, wäre das auch nicht in Ordnung. Wenn Sie so weitermachen, leisten Sie der Demokratie einen mörderischen Dienst!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Rückfrage von Herrn Kollegen Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Aiwanger, ich habe noch eine Rückfrage; denn Sie haben meine Frage überhaupt nicht beantwortet. Auf das, was ich gefragt habe, sind Sie überhaupt nicht eingegangen. Wir können das gerne klären.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Gerne.

Florian von Brunn (SPD): Sie können sich in Ihrer Regierung für einen Sonderermittler einsetzen. Sollte der nicht kommen, können wir auch gerne einen Untersuchungsausschuss einsetzen. Ich halte fest, dass es die Menschen draußen sehr wohl interessiert, was da abgelaufen ist. Ich halte außerdem fest, dass Sie allerhand Wirtschaftshilfe geleistet haben. Eines würde ich von Ihnen gerne noch wissen: Zu welchen anderen Parteifreunden der FREIEN WÄHLER hatten Sie im Zusammenhang mit diesen Beschaffungen noch Kontakt?

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Ich denke nach, aber auf Anhieb fällt mir keiner ein. Die Frage, welcher Partei jemand angehört, war aber auch nicht die erste Priorität. Wer mir in der Stunde der Not bei der

Rettung von Menschenleben hilft, den frage ich nicht, welcher Partei er angehört, sondern ob er mir helfen kann. Das ist die Frage.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich an den Leiter der Staatskanzlei, Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann, und kommt von Herrn Kollegen Markus Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Staatsminister, Herr Dr. Söder übt seit einigen Wochen, auch auf diskreditierende Art und Weise, massiven Druck auf die Ständige Impfkommission aus, damit diese Corona-Impfungen auch für Kinder und Jugendliche empfiehlt. Halten Sie dieses Agieren des Ministerpräsidenten für angemessen?

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Kollege Plenk! Die Antwort lautet prinzipiell: Ja, die Aussagen des Ministerpräsidenten sind völlig richtig. Ich möchte das mit einem zusätzlichen Satz erläutern: Das Robert-Koch-Institut sagt, dass wir für das Erreichen der Herdenimmunitätsschwelle, also die nötige Immunität der Bevölkerung, um die Pandemie zu brechen, bei den Über-60-Jährigen eine Impfquote von 90 % und bei den Menschen zwischen 12 und 59 Jahren eine Impfquote von 85 % brauchen. Deshalb ist es notwendig, dass möglichst viele in allen Alterskohorten geimpft werden.

Die Inzidenzen sind derzeit bei den 18-Jährigen und den Jüngeren besonders hoch. Das liegt sowohl am Sozialverhalten dieser Altersgruppe als auch daran, dass diese Gruppe nicht geimpft ist. Wenn wir jetzt mehrere Impfstoffe, die von der EMA zugelassen worden sind, haben und diese Impfstoffe in den unterschiedlichsten Staaten der Welt verimpft werden, stellt sich die Frage, weshalb die Datengrundlage nicht ausreicht, um eine Impfempfehlung aussprechen zu können. Ich halte es für äußerst legitim, diese Frage zu stellen.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Rückfrage von Herrn Kollegen Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Betrachten wir die aktuellen Zahlen aus Großbritannien und aus Israel, dann ist die Schutzwirkung der Corona-Impfstoffe als sehr ernüchternd einzustufen. Zwischen 40 und 60 % der aktuell hospitalisierten COVID-19-Patienten in Großbritannien sind vollständig geimpft. Deswegen noch einmal die Frage: Wo genau sehen Sie eine vertretbare Nutzen-Risiko-Relation bei Corona-Impfungen für Kinder und Jugendliche, die die Ständige Impfkommission derzeit nicht sieht?

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Die klare Antwort, die wir auf die Bedrohungen durch das Coronavirus haben, ist nach wie vor die Impfung. Das haben Sie seit dem Beginn der Pandemie nicht begriffen. Ich verstehe nicht, warum Sie die echte Antwort und Lösung dieser Pandemie ständig infrage stellen und bezweifeln. Sie senden Unklarheit in die Bevölkerung und verunsichern damit die Menschen total. Einige Menschen schließen sich sogar seltsamen Verschwörungstheorien an. Das Impfen ist die Lösung bei sämtlichen Masseninfektionskrankheiten und damit auch für Corona. Ich finde es nicht gut, dass sich Mitglieder des Bayerischen Landtags dieser Wahrheit verschließen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich an die Staatsministerin für Arbeit und Soziales und kommt von Frau Kollegin Julika Sandt.

Julika Sandt (FDP): Frau Ministerin, es gibt jetzt eine neue Regelung für Sportvereine. Sehr viele Mitglieder und Jugendliche sind aus den Sportvereinen ausgetreten. Sie gewähren diesen Menschen jetzt einen kleinen Zuschuss von 30 Euro pro Jahr. Viele Sportvereine haben jedoch einen Mitgliedsbeitrag zwischen 150 und 200 Euro pro Jahr. Wir wissen, dass die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden. Wie wollen Sie erreichen, dass gerade Kinder aus sozial schwachen Familien diese Leistungen in An-

spruch nehmen? Was planen Sie, um Kinder effektiv für Vereinsmitgliedschaften anzuwerben?

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist es wichtig, dass junge Menschen Sport treiben. Das ist in den Pandemie-Zeiten viel zu kurz gekommen. Sport soll natürlich auch in der Schule stattfinden. Wir unterstützen alle Maßnahmen, damit sich Kinder ausreichend bewegen. Das ist ganz wichtig.

Ich halte unser Angebot, mit dem wir die Menschen bei der Zahlung des Mitgliedsbeitrags für einen Verein unterstützen, für großartig. Jedem steht es frei, dieses Angebot anzunehmen. In manchen Fällen wird dadurch nicht der ganze Beitrag abgedeckt. Diese Unterstützung soll auch nur einen Anreiz bieten. Wir müssen alle Eltern motivieren, ihre Kinder zur Bewegung und zum Sport anzuhalten.

Es gibt auch viele Möglichkeiten, Sport zu treiben, ohne einem Verein beizutreten. Man kann sich ja inzwischen auch wieder in verschiedenen Gruppengrößen treffen, und Eltern können da auch ihre Kinder unterstützen. Insofern kann man auch auf Sportplätzen Sport treiben, ohne dass man einen Euro dafür bezahlen muss. Auch das unterstützen wir natürlich. Ansonsten gibt es die normalen Förderungen, die wir im Rahmen der Teilhabepakete haben, mit denen wir auch sozial schwächere Familien intensiv unterstützen. Ich denke, dazu ist jetzt alles gesagt.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Offensichtlich nicht. Es gibt eine Rückfrage.

Julika Sandt (FDP): Besonders wichtig ist dabei auch das Schwimmen. Was haben Sie sich dabei gedacht, dass der Zuschuss für das Seepferdchen nur für Kinder, die jetzt eingeschult werden, gilt? Viele Kinder, die jetzt jahrelang keine Schwimmkurse hatten, bei denen auch der Schwimmunterricht in der Schule ausgefallen ist, sind

schon in der 1. und 2. Klasse und können immer noch nicht schwimmen. Das ist auch hochgradig sicherheitsrelevant.

Jetzt bekommen die Kinder, die eingeschult werden – das ist ja schön –, den Zuschuss für das Seepferdchen, nur die Plätze werden von den jüngeren Kindern belegt. Was tun Sie konkret, damit die älteren Kinder, die immer noch nicht schwimmen können, auch eine Chance haben, noch schnell schwimmen zu lernen?

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Liebe Frau Kollegin Sandt, abgesehen davon, dass der Sport nicht in meinem Ressort liegt, sondern im Innenministerium angesiedelt ist und Sie daher die Falsche gefragt haben, freue ich mich trotzdem, dass das Seepferdchen unterstützt wird. Ich sehe nach wie vor die Eltern in der Verantwortung, dass sie ihre Kinder anhalten, so früh wie möglich schwimmen zu lernen. Ich finde, das ist eine zusätzliche Unterstützung. Wir freuen uns, wenn die Schwimmbäder wieder offen haben, und ich hoffe, dass im Sommer das Wetter schön genug ist, dass viele Eltern mit ihren Kindern zum Schwimmen gehen können.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die nächsten beiden Fragen gehen an das Gesundheitsministerium bzw. den Gesundheitsminister. Die erste kommt vom Kollegen Zwanziger.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Gesundheitsminister, ich mache jetzt einen kleinen Themenwechsel. Es geht jetzt um Reiserückkehrer und -rückkehrerinnen. Ich denke, das Thema Reisen und die damit verbundenen Regelungen für die Rückkehr werden in den nächsten Wochen nicht wenige Menschen in Bayern beschäftigen. Die Sommerferien stehen ja vor der Tür.

Mir geht es ausdrücklich nicht darum, zu bewerten, welche Regelungen jetzt pandemiebedingt notwendig sind, sondern mir geht es darum, dass es vor ein paar Wochen

Vorstöße gab – dazu haben Sie sich auch als Vorsitzender der Gesundheitsministerkonferenz geäußert –, dass man die Reiserückkehrregeln verschärfen oder anpassen müsse.

Ich finde, die letzte Sitzung vor der Sommerpause des Bayerischen Landtags wäre eine gute Gelegenheit, für Verlässlichkeit, für Planungssicherheit, für weniger Frust und auch für höhere Akzeptanz der Regeln zu sorgen, indem Sie mir vielleicht kurz erklären, für welche Linie sich die Bayerische Staatsregierung, für welche Sie sich einsetzen werden. Welche Regeln sollen für die Reiserückkehr insbesondere bis zum Ende der bayerischen Sommerferien gelten?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Wir haben eine Bundesreisequarantäneverordnung, die eine Abstufung nach mehreren unterschiedlichen Gebieten enthält, und zwar nach Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet, Virusvariantengebiet. Sie unterscheidet natürlich auch danach, mit welchem Verkehrsmittel man einreist. Wenn es ein Flugzeug ist, muss ich mich schon vor der Einreise testen lassen. Anders ist es, wenn ich auf anderen Wegen in ein Land einreise.

Ich habe mich dafür ausgesprochen, dass wir die Regeln, die wir haben, konsequent umsetzen. Damit ist, glaube ich, auch der richtige Tenor verbunden. Wenn ich Regeln habe, muss ich schauen, dass diese umgesetzt werden, dass dort, wo es möglich und notwendig und wo es veranlasst ist, getestet wird. Ich kann letztendlich nur an alle appellieren: Wenn Sie aus einem Urlaub zurückkommen, egal, ob es eine Verpflichtung zu einem Test gibt, sollte man sich testen lassen.

Wir haben Gott sei Dank in Bayern ein sehr weit gefächertes Testsystem. Ich denke an die kommunalen Teststationen mit PCR-Tests, aber auch mit Antigen-Schnelltests. Die Apotheken sind mit dabei. Es gibt auch noch andere Teststationen. Ich denke, jeder hat die Gelegenheit, sich testen zu lassen. Wir haben ja gerade wahrgenommen, dass zum Beispiel Mobilität – wenn ich an die Fahrten einiger Abiturienten nach Korfu oder

Kroatien denke – durchaus dazu führen kann, dass man sich infiziert. Daher ist es wichtig, sich einfach zu testen und die Quarantäneregeln einzuhalten.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Zwanziger, Sie haben für eine Rückfrage das Wort.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Herr Staatsminister, den Appell zum Testenlassen unabhängig von den Regeln kann ich natürlich unterstützen. Es wird Sie vielleicht nicht überraschen, dass ich als tourismuspolitischer Sprecher die aktuell gültigen Regelungen kenne. Mir geht es explizit darum, ob es zu Regeländerungen bei einem aktuell niedrigen Inzidenzniveau, aber bereits vor einem steigenden Niveau schon vor Beginn der bayerischen Sommerferien kommen kann.

Ich möchte von Ihnen wissen, für welche Linie sich die Staatsregierung auf Bundesebene weiter einsetzen wird. Ich vermute, die Diskussion über das Thema der Reiserückkehr wird noch einmal aufkommen, bevor die bayerischen Sommerferien vorbei sind. Da ist meine Wahrnehmung: Je erratischer Regelbrüche, Logiken, die sachlich begründet sein mögen, sind und je überraschender wir unsere Bürgerinnen und Bürger damit überfallen, desto geringer ist die Akzeptanz und desto schwieriger wird die Durchsetzung.

Verstehe ich Sie daher richtig, dass Sie sich als Staatsregierung und als Staatsminister dafür einsetzen werden, dass es an der Einreise- und Quarantänelogik im Bund, die es gerade gibt, bis zum Ende der Sommerferien zumindest keine Änderung geben wird?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Es gibt eine Bundesregelung, die ständig angepasst wird, die für einen gewissen Zeitraum gilt, die der Bund dann auch immer wieder überprüft und anpasst. Wir sind in der Gesundheitsministerkonferenz der Länder ständig im Austausch zu diesen Themen. Andere Fragen sind eher dem Innenministerium zuzuordnen. Daher habe ich mich dafür ausgesprochen, und dabei bleibe ich, dass wir ein konsequentes Regelwerk, das vorgegeben ist, um-

setzen. Ich spreche mich auch dafür aus, dass das Testen, gerade nach der Rückkehr aus einem Urlaub, ein wichtiges Instrument ist, das man auch anwenden sollte.

Ich sage es noch einmal: Wir haben in Bayern Gott sei Dank die Möglichkeiten – für die sind wir oft gescholten worden, auch von Ihrer Seite –, sich überall testen zu lassen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Frage kommt vom Kollegen Andreas Winhart.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister, die Impfbereitschaft in der Staatsregierung lässt nach den Worten des Ministerpräsidenten etwas zu wünschen übrig. Ziel der verbalen Entgleisungen aus dem Hause Söder war der Staatsminister für Wirtschaft.

Es ist grundsätzlich festzustellen, dass die Impfkampagne nicht nur im Ministerrat etwas gescheitert ist, sondern auch bei den Bürgern. Zahlreiche Impfzentren haben in den letzten Tagen mangels Nachfrage schließen müssen. Jetzt wird der Druck durch diese Aufklärungskampagnen, die eigentlich nur eine Werbekampagne sind, durch die Einflussnahme des Ministerpräsidenten auf die STIKO usw. erhöht.

Es gibt ganz viele Leute in diesem Land, die sich nicht impfen lassen wollen oder sich nicht impfen lassen können.

Jetzt frage ich Sie ganz konkret: Können Sie einer Krankenschwester, einem Altenpfleger oder dem medizinischen Personal in Arztpraxen in die Hand versprechen, dass bis zum Ende der Legislaturperiode, also voraussichtlich bis zum Herbst 2023, eine Impfpflicht oder eine Impfnachweispflicht ausgeschlossen werden kann?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Ich würde jetzt am liebsten mit einer Gegenfrage antworten: Welchen positiven Beitrag leisten Sie denn, dass sich die Menschen in diesem Land impfen lassen?

(Beifall – Zuruf: Bravo!)

Aber vermutlich sieht das parlamentarische Fragerecht das nicht vor.

Präsidentin Ilse Aigner: Man kann immer auch mit einer Gegenfrage antworten.

(Zuruf)

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Ich will der Frage ja nicht ausweichen.

Präsidentin Ilse Aigner: Aber der Kollege Winhart hat ja die Gelegenheit zu einer Rückfrage.

Andreas Winhart (AfD): Ich stelle gerne eine Rückfrage, wenn die Gegenfrage kommt. Ich frage Sie jetzt noch einmal: Plant die Bayerische Staatsregierung eine Impfpflicht oder eine Impfnachweispflicht im Laufe dieser Legislaturperiode?

Noch einmal die Frage: Können Sie der Krankenschwester, dem Altenpfleger draußen in die Hand versprechen, dass Sie keine Impfpflicht oder Impfnachweispflicht einführen? Sie behaupten das immer, aber Sie weichen auf diese Fragen immer aus. Ich hätte gerne eine konkrete Antwort, und die Leute draußen hätten auch gerne eine Antwort auf die Frage, ob es eine Pflicht oder eine Nachweispflicht geben wird.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Wir planen keine Impfpflicht.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage geht an die Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales und kommt von der Kollegin Doris Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrte Frau Ministerin, anders als in den Schulen sind Kinder in Kitas nicht verpflichtet, sich regelmäßig zu testen. Das geschieht auf freiwilliger Basis und mit durchaus aufwendigen Verfahren: Gutschein in der Kita abholen, Gutschein der Kita in der Apotheke einlösen, Bestätigungszettel wieder in der Kita abgeben.

Laut Aussage Ihres Hauses weiß die Staatsregierung derzeit nicht wirklich, wie gut oder wie schlecht das Angebot für Testmöglichkeiten der Kinder angenommen wird. Man vermutet nur, dass es schon gut laufen würde. Das ist angesichts des Infektionsgeschehens und Long COVID aus meiner Sicht zu wenig. Daher meine Frage: Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass gerade im Kitabereich, in gewisser Weise Drehscheibe zwischen Kindern, Eltern, Familien und Kita-Kräften, mehr getestet wird, um auch nach der Sommerpause einen möglichst sicheren Betrieb zu gewährleisten?

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich ist es unser großes Ziel, auch im Herbst die Betreuung in den Kitas sicherzustellen. Wir wissen, dass die Kinder ihre frühkindliche Bildung brauchen. Wir wissen, dass die Familien Sicherheit bei der Betreuung brauchen. Dabei spielt das Testen natürlich eine große Rolle.

Wir testen weiterhin auch das Personal. Das soll so fortgesetzt werden, wenngleich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon eine Möglichkeit hatten, sich impfen zu lassen. Hierzu kann ich keine Zahl nennen, weil niemand verpflichtet ist, seinem Arbeitgeber gegenüber anzugeben, ob er sich hat impfen lassen. Aber ich weiß aus zahlreichen Videoschalten mit Kitaleitungen, dass das Impfangebot sehr gut angenommen wurde. Das Personal wird sich also weiterhin testen lassen können; es soll das auch machen.

Was die kleinen Kinder angeht, so haben wir mit den Berechtigungsscheinen ein Angebot gemacht, das wir fortführen wollen, weil wir glauben, dass es besser ist, wenn kleine Kinder von ihrer Vertrauensperson – sprich: den Eltern – zu Hause getestet

werden, und weil wir diesen Aufwand den Erzieherinnen und Erziehern bzw. dem Fachpersonal in den Kitas nicht zumuten wollen; denn kleine Kinder sind noch nicht in der Lage, unter verbaler Anleitung einen Test an sich selbst durchzuführen. Deswegen haben wir diese Lösung favorisiert. Dieses System werden wir beibehalten.

Wie viele Testungen tatsächlich erfolgt sind, ist schwierig zu sagen. Ich bin, was diese Frage angeht, ein Stück weit abhängig von den Angaben, die die Apotheken zur Zahl der abgeholten Tests liefern können. Dazu muss ich im Gesundheitsministerium nachfragen; aber auch das Gesundheitsministerium kann diese Zahl erst dann bekommen, wenn die Apotheken melden können, wie hoch die Zahl der Tests ist, die bei ihnen mittels der Berechtigungsscheine abgeholt worden sind.

Ich glaube, das ist ein gutes System, ein gutes Angebot. Wir werden weiterhin dafür werben, dass diese Testungen durch die Eltern durchgeführt werden. Die Apotheken beraten sehr genau zu der Frage, für Kinder welchen Alters welche Testverfahren zur Selbsttestung zu Hause geeignet sind.

Pool-Testungen verschließen wir uns nicht; diese verursachen aber riesigen Aufwand. Wir müssen sehen, dass wir in Bayern viermal so viele Kindertageseinrichtungen wie Grundschulen haben. Das wäre also ein erheblicher Aufwand. Zudem muss vom Labor rechtzeitig das Ergebnis zurückgemeldet werden. Deshalb schauen wir uns an, wie es in den Grundschulen funktioniert, und prüfen dann, ob wir es ausweiten können. Das ist sicherlich eine Methode für Ballungsräume; aber auf dem flachen Land ist das Ganze sehr, sehr aufwendig.

Ich weise außerdem darauf hin, dass es wichtig ist, weiterhin die Umfeldtestungen durchzuführen, auch zu Hause. Auch die Eltern sollten sich testen, sofern sie nicht geimpft sind.

Ich rufe hier noch einmal dazu auf, dass sich jeder, der sich impfen lassen kann, impfen lässt; denn jeder Erwachsene, der sich impfen lässt, schützt auch unsere Klein-

sten. Je mehr die Erwachsenen durchgeimpft sind, desto geringer ist das Risiko, dass sie kleine Kinder anstecken.

(Beifall bei der CSU)

Des Weiteren setzen wir natürlich auf alle Mittel der Hygienekonzepte. Zusätzlich zu den anderen Hygienekonzepten setzen wir auf das Raumlufthereinigungsprogramm an den Schulen; auch dieses Angebot besteht weiterhin. Wir ergreifen wirklich alle Maßnahmen, um den Kindern in den Kitas, den Familien und dem Personal bestmögliche Sicherheit zu bieten und damit einen sicheren Betrieb aufrechterhalten zu können.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Rückfrage von Kollegin Rauscher. Bitte.

Doris Rauscher (SPD): Abgesehen von der Kindertestung: Minister Piazzolo hat vorhin auf eine Frage, die im Zusammenhang mit den Schulen stand, erwähnt, dass die Testungen auch an den Kitas sehr wichtig seien. Deshalb frage ich Sie jetzt: Wieso wird, was die Testungen angeht, vonseiten der Staatsregierung unterschiedlich vorgegangen? Wieso sind die Lehrkräfte – Klammer auf: Geimpfte ausgeschlossen; Klammer zu – verpflichtet, regelmäßig Corona-Tests durchzuführen, Erzieherinnen und Erzieher sowie die weiteren Beschäftigten in Kitas aber nicht?

Mir ist sehr wohl bewusst, dass der Freistaat im Kitabereich nicht der direkte Arbeitgeber ist; das ist ja oftmals die Begründung. Aber ich denke schon, dass die Staatsregierung bzw. das Sozialministerium gerade rund um Corona entsprechende Vorgaben machen kann; denn auch die Testbereitschaft ist nicht überall gleich hoch. Solche Vorgaben wären durchaus ein weiterer Baustein, um die Kitas wirklich zu sicheren Orten zu machen. Wieso wird also für Kitapersonal, das noch nicht geimpft ist, nicht diese Testpflicht verantwortlich eingeführt?

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Wie Sie richtig formuliert haben, Frau Kollegin Rauscher, sind wir nicht der Arbeitgeber. Ich habe auch in anderen Bereichen als Arbeitgeber keine Testpflicht meinem Arbeitnehmer ge-

genüber auszusprechen. Wir sind hier so unterwegs, wie jeder Arbeitnehmer in einem Betrieb unterwegs ist.

Wir fordern das Fachpersonal in den Kitas noch einmal intensiv auf, sich testen zu lassen. Es ist in ihrem eigenen Interesse, sich testen zu lassen und bereit zu sein, für höchstmögliche Sicherheit zu sorgen; denn auch sie wollen keine Infektion in ihre eigene Familie hineintragen. Wir gehen davon aus, dass das Personal alles daransetzt, sich möglichst gut testen zu lassen oder geimpft zu sein, um sich selbst, die eigene Familie und natürlich die Kinder, die ihm anvertraut sind, zu schützen. Ich glaube, dass diese Aufgabe vom Personal sehr, sehr verantwortungsbewusst wahrgenommen wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Damit sind alle Fragen vonseiten der Staatsregierung beantwortet. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Bevor wir zum nächsten Punkt kommen, habe ich Gelegenheit, dem heutigen Geburtstagskind zu gratulieren – jetzt ist er da –: Herr Kollege Hartmann, Fraktionsvorsitzender, herzlichen Glückwunsch zum heutigen Geburtstag!

(Beifall)

Die frühere Vizepräsidentin Frau Aures hatte einen halbrunden Geburtstag. Das nehme ich jetzt auch noch zum Anlass zu gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Bevor wir in der Tagesordnung weitergehen, habe ich noch einen Hinweis zu Tagesordnungspunkt 5: Ich weise darauf hin, dass im Laufe der heutigen Sitzung die Wahl des Präsidenten und die Wiederwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs stattfinden. Die Wahl findet mit Namenskarte und Stimmzettel statt. Ihre Stimmkartentasche befindet sich in Ihrem Postfach vor dem

Plenarsaal. Dass Sie vielleicht daran denken, sie vorher abzuholen; dafür danke ich Ihnen schon jetzt.

Darüber hinaus gebe ich bekannt, dass die FDP-Fraktion zu ihrem Dringlichkeitsantrag betreffend "Gemeinsame Sitzung zu ASD/ASV" auf Drucksache 18/16416 namentliche Abstimmung beantragt hat.